

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Iffeldorf hat in der Sitzung vom 24.01.2007 die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Untereurach – Höhenrieder Weg“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 29.01.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung gemäß § 13, Nr. 2, 2. Halbsatz und Nr. 3 BauGB für den Entwurf der vereinfachten Änderung hat in der Zeit vom 06.02.2007 bis 09.03.2007 stattgefunden.
3. Die Gemeinde hat laut Beschluss des Gemeinderats vom 14.03.2007 die Einbeziehungssatzungsänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Ausfertigung der Satzung

§ 1 Änderung der Einbeziehungssatzung

Die Einbeziehungssatzung „Untereurach – Höhenrieder Weg“ vom 07.09.2006, redaktionell ergänzt am 08.12.2006 wird für das Grundstück Fl.Nr. 452/5 wie folgt geändert:

„1. Die Wandhöhe wird statt max. 5,50 m auf max. 5,80 m von Oberkante Gelände bis Oberkante Schnittpunkt Außenwand mit Dachhaut festgelegt.

2. Die Grundfläche von 130 m² wird um 0,53 m² erweitert.

Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil der Änderung.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Iffeldorf, 21.03.2007


Strauß

1. Bürgermeister




5. Die Einbeziehungssatzungsänderung wurde am 20.03.2007 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einbeziehungssatzungsänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 Bau GB wurde hingewiesen.

Die Einbeziehungssatzung einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Iffeldorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt Auskunft erteilt.

Iffeldorf, 21.03.2007


Strauß

1. Bürgermeister

